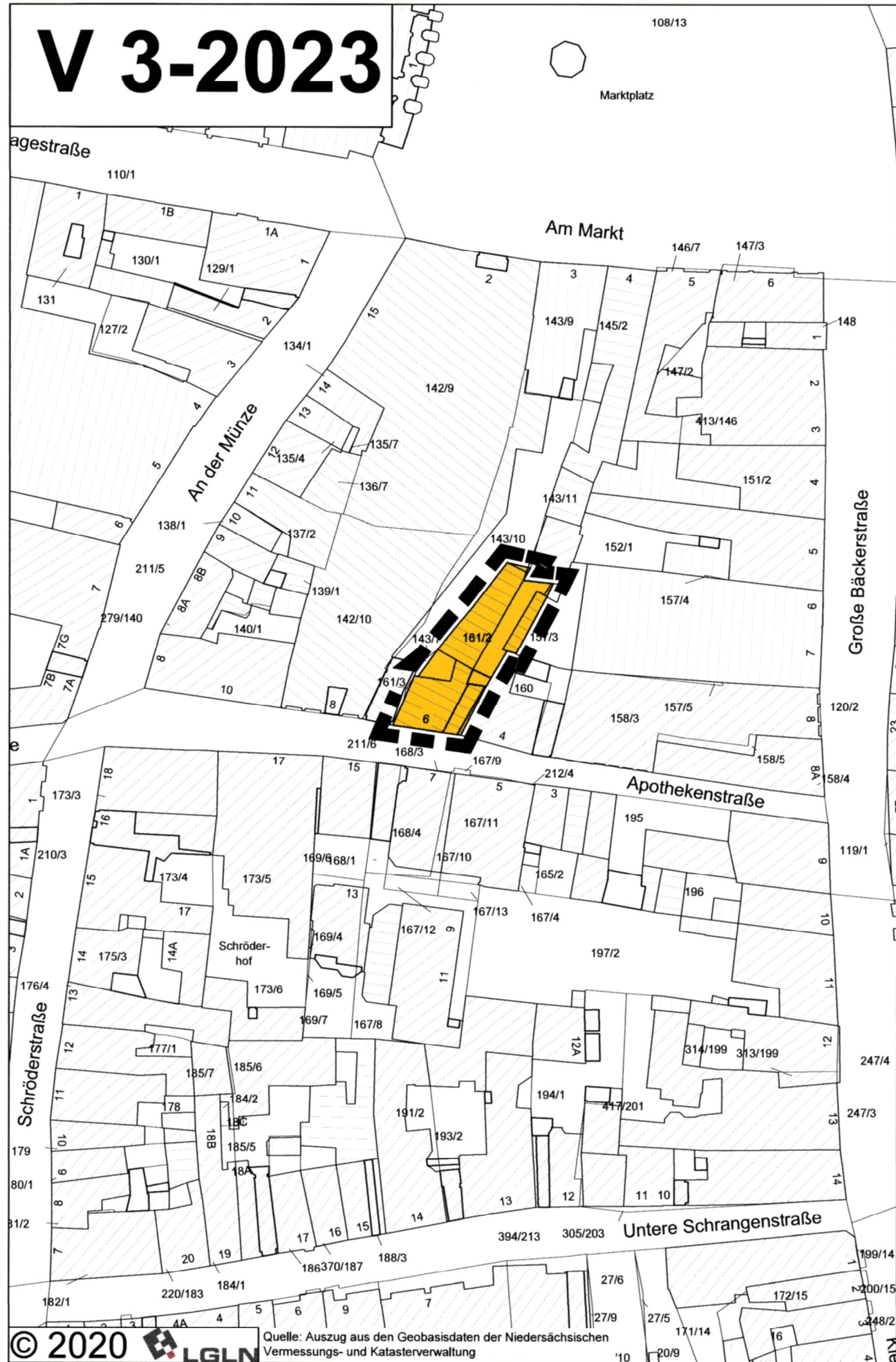




Satzung

der Hansestadt Lüneburg

über die Veränderungssperre Nr. 3 - 2023

für das Flurstück 161/2, Flur 17, Gemarkung Lüneburg (Apothekenstraße 6), als Teilfläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 190 "Spielhallen und Wettbüros"

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 01.02.2024 die folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1. Die Veränderungssperre gilt für das Flurstück 161/2, Flur 17, Gemarkung Lüneburg (Apothekenstraße 6).
2. Dieses Flurstück stellt eine Teilfläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 190 "Spielhallen und Wettbüros" dar, für den der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 30.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss gefasst hat.
2. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Veränderungssperre sind auf dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

§ 2 Rechtswirkung der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich dieser Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3 Ausnahmen

Ausnahmen von der Veränderungssperre können zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat die Veränderungssperre Nr. 3-2023 gemäß § 14 BauGB in seiner Sitzung am 01.02.2024 als Satzung gemäß § 16 BauGB beschlossen.

Lüneburg, den 02.02.2024

[Signature]
Oberbürgermeisterin



Inkrafttreten

Die Veränderungssperre Nr. 3-2023 ist am 6.2.24 ortsüblich im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr 1C bekannt gemacht worden. Die Veränderungssperre Nr. 3-2023 ist damit in Kraft getreten.

Lüneburg, den 07.02.2024

[Signature]
Oberbürgermeisterin



Verlängerung der Veränderungssperre

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 unter Tagesordnungspunkt Nr.: 36 die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 3-2023 gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert. Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre wurde am 19.01.2026 ortsüblich im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr.: 1 bekannt gemacht. Die Verlängerung um ein Jahr ist am 06.02.2026 in Kraft getreten.

Lüneburg, den 13.2.2026

[Signature]
Oberbürgermeisterin



**HANSESTADT
LÜNEBURG**

**Geltungsbereich der
Veränderungssperre Nr. 3-2023
zum Bebauungsplan Nr. 190
"Spielhallen und Wettbüros"**



Maßstab: 1:1.000

Bereich Stadtplanung

Februar 2024

Satzungsbeschluss des
Rates am: 01.02.2024